

die „Einheit“ bezieht. Durch gute Aufschlüsselung auf die Literaturverkäufer sind wir auch in der Lage, zu sagen, wer den „Neuen Weg“ und die „Einheit“ bezieht. Es tritt hier und da einmal eine Änderung ein, aber das ist bei der ganzen Belieferung nicht ausschlaggebend. Wichtig ist für uns, zu wissen, wer den „Neuen Weg“ und die „Einheit“ bezieht, und das ist nur durch den betrieblichen Bezug möglich. Wir sind auch in der Lage, dort, wo wir wissen, wer z. B. von Wirtschaftsfunktionären, leitenden Angestellten usw., auch wenn sie keine Genossen unserer Partei sind, den „Neuen Weg“ oder die „Einheit“ nicht bezieht, sofort mit der Werbung zu beginnen und dadurch den Bezug zu steigern. Gerade der Bezug der „Einheit“ ist für die Arbeit der Wirtschaftsfunktionäre von großer Bedeutung. Jahrelange Erfahrungen haben aber auch gezeigt, daß gerade bei den Kollegen und Genossen, die diese Bildungsmittel zu ihrer Arbeit gebrauchen und bei denen es bestimmt keine finanzielle Belastung ausmacht, die meisten Schwierigkeiten im Literaturbezug bestehen. Wir sind deshalb überzeugt, daß, wenn wir den Bezug des „Neuen Wegs“ und der „Einheit“ durch die Post den Genossen und Kollegen selbst überlassen, dann ein Teil diese wichtigen Bildungsmittel nicht mehr beziehen und nicht mehr studieren und daß dadurch eine Verschlechterung der Arbeit in unseren volkseigenen Betrieben eintreten würde.“

Diese Meinung wird durch die Genossin Hilde Reichardt, Berlin, bekräftigt, die schreibt:

„Eine große Schwäche in unserer Parteiarbeit besteht gerade in der Unterschätzung der Parteiliteratur. Solange diese noch nicht überwunden ist, ist die Kontrolle durch die Parteileitung noch unerläßlich. Noch ist es leider so, daß auch mit dem „Neuen Weg“ zu wenig gearbeitet wird. Zum Teil empfinden die Parteileitungen die Aufgabe der Kontrolle des Literaturbezugs sogar als unnütze Belastung und möchten den Genossen herzlich gern den Einzelbezug durch die Post empfehlen. Dabei ist doch die Kollektivbestellung eine sehr einfache Sache. Am selben Tag, wo sie von der Post angeliefert wird, kann sie bei einiger Wendigkeit des Literatur verantwortlichen im Besitz der

Genossen sein. Gleichzeitig ist diese Methode ein Mittel der Parteierziehung.“

Im ähnlichen Sinne antworten noch viele andere Genossen.

Es gibt aber auch Stimmen, die dem Einzelbezug den Vorrang geben. Die Betriebsparteiorganisation Forst Kolpin schreibt z. B.:

„Die Anfrage im Februar — Doppelheft wurde in unseren Parteigruppen freudig begrüßt. Da bekanntlich die Staatl. Forstwirtschaftsbetriebe eine Ausdehnung von 30 bis 40 km haben und eine pünktliche Zustellung der Hefte verständlicherweise vom Betriebssitz nicht immer gegeben ist, glauben wir, daß diese Betriebe besonders den Vorschlag begrüßen, den „Neuen Weg“ als Einzelabonnement durch die Post zu beziehen.“

Genosse Dutke sagt zum Einzelbezug:

„Er sollte nur in Ausnahmefällen angewandt werden (z. B. von Genossen, die Montagearbeit leisten, die zur See fahren, usw.).“

Die Diskussion um diese Frage zeigt folgendes:

Im Vordergrund steht, den Literaturvertrieb nicht als eine rein technisch-organisatorische Arbeit zu betrachten, sondern gleichzeitig durch ihn die Möglichkeit zu schaffen, tagtäglich mit den Parteimitgliedern ins Gespräch zu kommen. Somit wird mit dem Literaturvertrieb eine wichtige politische Aufgabe ausgeübt. Das ist auch der Hauptgedanke eines großen Teils der Genossen, die den Einzelbezug ablehnen. Gleichzeitig dürfen wir jedoch nicht übersehen, daß sich auch ein schneller Literaturvertrieb politisch auswirkt. Je eher die Parteiorganisation, das einzelne Mitglied in den Besitz der Parteiliteratur kommt, um so schneller und wirksamer kann mit ihr gearbeitet werden.

Die Einschätzung der Diskussion bringt uns zu der Auffassung, daß jede Parteileitung bzw. Parteiorganisation entsprechend ihren Bedingungen entscheiden muß, wie man unter Beachtung beider Gesichtspunkte den Aufgaben am besten gerecht wird. Das wird in vielen Fällen der Sammelbezug durch den Literaturvertrieb sein, in Einzelfällen mag auch der Einzelbezug durch die Post vorteilhafter sein. Eine für alle verbindliche einheitliche Regelung ist somit nicht zu